

Finanz- und Informationsbericht der Stadt Coswig (Anhalt) für das Jahr 2026 entsprechend Nr. d der Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg zum Doppelhaushalt 2026/2027

I. Vorbemerkungen

Entsprechend der Auflage d) in der Verfügung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg vom 12.01.2026 zum Doppelhaushaltsbeschluss 2026/2027 ist dem Stadtrat quartalsweise ein Finanz- und Informationsbericht zur Verfügung zu stellen.

II. Allgemeines

Der Finanz- und Informationsbericht stellt den Ist-Zustand des oben genannten Quartals dar und soll zeigen, wie sich die finanzielle Situation der Stadt Coswig (Anhalt) unterjährig verändert. Dadurch können Problemfelder erkannt werden und mögliche Handlungen abgeleitet werden.

Als Anlage zu diesem Bericht wird eine Ergebnisrechnung erstellt, welche die einzelnen Kontengruppen mit den Planansätzen vergleicht und periodengerecht darstellt. Dazu werden nachfolgend relevante Planabweichungen erläutert.

Der Bericht wurde zum Stand 09.03.2026 aufgestellt.

III. Entwicklung der Erträge

Im ersten Quartal werden überplanmäßige Erträge bei den Realsteuern im Vergleich zum Quartalsansatz nachgewiesen. Die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer liegen hingegen mit ca. 10% Erfüllung deutlich hinter dem Quartalsansatz. Bisher erfolgte hier lediglich die Schlussabrechnung für das Haushaltsjahr 2025 und noch keine weitere Festsetzung.

Die sonstigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen umfassen eine Vielzahl von geplanten Erträgen, welche größtenteils unregelmäßig im Laufe des Jahres kommen können. Hingegen regelmäßig wird die Auftragskostenpauschale im Zuge des Finanzausgleichsgesetzes (§ 4 FAG LSA) gezahlt. Diese Kostenpauschale wird für die Wahrnehmung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises gezahlt und bemisst sich anhand der Einwohnerzahl. Mit Stand 09.03.2026 erfolgte auch bei den Schlüsselzuweisungen und der Auftragskostenpauschale noch keine Festsetzung. Es erfolgen Abschlagszahlungen, die 14 % über den Quartalsansätzen liegen. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen wurden Zuweisungen gemäß KiFöG vereinnahmt, mit 21% über dem Quartalsansatz.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden im Vergleich zum Plan höhere Verwaltungsgebühren erwirtschaftet, welche überwiegend dem Produkt Kita und Gewässer zuzuschreiben sind.

Die Leistungsentgelte auf privatrechtlicher Grundlage waren im Vergleich zum Quartalsansatz höher als geplant. Hierunter fallen Erträge aus Mieten und Pachten, Erträge aus Grunddienstbarkeiten sowie Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Geschwisterermäßigung, die vom Land nach § 13 Abs. 5 KiFöG erstattet wird)

Die sonstigen ordentlichen Erträge blieben weit unter dem Planansatz. Die Konzessionsabgaben sind in den Produkten Elektrizität und Gasversorgung geplant. Im ersten Quartal kam es noch zu keiner Zahlung. Mit einer ersten Abschlagszahlung ist Mitte des Jahres zu rechnen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (KG 453) werden erst mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2026 gebucht. Wie bereits bekannt, befindet sich die Stadt Coswig (Anhalt) aufgrund der verspäteten Aufstellung der Eröffnungsbilanz und der ersten doppelten Jahresabschlüsse noch in der Aufholung der rückständigen Jahresrechnungen. Aktuell arbeitet die Stadt am Jahresabschluss 2020. Aus dem genannten Grund ist daher das Buchungsvolumen bei 0,00 € und wird als negative Abweichung dargestellt.

Die Finanzerträge liegen ebenfalls deutlich hinter den Quartalsansätzen zurück. Die Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen umfassen Ausschüttungen aus Beteiligungen und Dividenden, die ebenfalls erst Mitte des Jahres ausgezahlt.

IV. Entwicklung der Aufwendungen

Aufgrund von Umstellungen der Kostenstellen im Bereich des Personals, gibt es seitens der Personalschnittstelle seit Anfang des Jahres Schwierigkeiten beim Verbuchen auf die Konten des Finanzprogrammes. Deswegen sind lediglich bisher die Versorgungsleistungen der Beamten verbucht. Der Quartalsansatz in Höhe von ca. 2,1 Mill. € wird durch die tatsächliche Zahlung fast erreicht.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen befinden sich alle Kontengruppen unterhalb der Quartalsansätze. Dies ist mit der aktuellen vorläufigen Haushaltsführung zu begründen, da die Stadt Coswig (Anhalt) grundsätzlich nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten darf, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die sachlich und zeitlich unabweisbar sind.

Die größten Positionen bei den Transferaufwendungen umfassen die Kreisumlage. Im ersten Quartal zahlte die Stadt ca. 1,2 Mill. €. Neben der Kreisumlage folgten Zahlungen für die Gewässerunterhaltung der Gewässer für die im Verbandsgebiet liegenden Flächen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen, wie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, eine Vielzahl von Ansätzen. Bisher orientieren sich die Auszahlungen in der Summe über die Kontengruppe 54 unterhalb der Quartalsansätze. Es gab keine besonderen Abweichungen, die einer gesonderten Erklärung bedürfen. Die größten Auszahlungspositionen in dieser Kontengruppe sind u.a. Auszahlungen für ehrenamtliche, Geschäftsaufwendungen und die Erstattungen für die Aufwendungen für Dritte (an Freien Träger Kita).

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen orientieren sich ebenfalls am Quartalsansatz. In der dargestellten Ergebnisrechnung fehlt die Abgrenzungsbuchung der Zinsen für die Liquiditätskredite, so dass der Ausweis deutlich unterhalb des Quartalsansatzes liegt.

Die bilanziellen Abschreibungen werden erst im Zuge des Jahresabschlusses 2026 verbucht, wodurch das Buchungsvolumen in der Tabelle 0,00 € ausweist.

V. Übersicht der Ergebnisrechnung

Vergleich Planung/Ergebnis						
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Planung	Ergebnis	Planerfüllung	Planung	Prognose
		Berichtszeitraum EUR	Berichtszeitraum EUR	Berichtszeitraum %	2026 EUR	2026 EUR
		1	2	3	4	5
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.227.824,92	1.536.308,89	47,60%	12.911.300,00	6.145.235,56
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	926.149,74	946.201,95	102,17%	3.704.600,00	3.784.807,80
3.	+ Sonstige Transfererträge	9.999,99	0,00	0,00%	40.000,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	253.398,93	460.004,83	181,53%	1.013.600,00	1.840.019,32
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und	97.999,41	295.928,86	301,97%	392.000,00	1.183.715,44
6.	+ sonstige ordentliche Erträge	455.073,66	114.458,25	25,15%	1.820.300,00	457.833,00
7.	+ Finanzerträge	61.874,94	1.602,49	2,59%	247.500,00	6.409,96
9.	= Ordentliche Erträge	5.032.321,59	3.354.505,27	66,66%	20.129.300,00	13.418.021,08
10.	Personalaufwendungen	2.108.447,70	81.334,82	3,86%	8.433.800,00	325.339,28
12.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.276.155,96	574.231,64	45,00%	5.104.700,00	2.296.926,56
13.	+ Transferaufwendungen	1.449.499,83	1.336.374,12	92,20%	5.798.000,00	5.345.496,48
14.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	448.545,54	383.617,91	85,52%	1.794.200,00	1.534.471,64
15.	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	199.624,92	47.146,95	23,62%	798.500,00	188.587,80
16.	+ bilanzielle Abschreibungen	564.398,07	0,00	0,00%	2.257.600,00	0,00
17.	= Ordentliche Aufwendungen	6.046.672,02	2.422.705,44	40,07%	24.186.800,00	9.690.821,76
18.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	-1.014.350,43	931.799,83	-91,86%	-4.057.500,00	3.727.199,32
22.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Summe Zeilen 18 und 21)	-1.014.350,43	931.799,83	-91,86%	-4.057.500,00	3.727.199,32
25.	= Ergebnis	-1.014.350,43	931.799,83	-91,86%	-4.057.500,00	3.727.199,32

In der ersten Zeile sind die Quartalsansätze dargestellt. In der zweiten Zeile wird das Ergebnis des Berichtszeitraumes abgebildet (Quartal). Die dritte Zeile bildet die Planerfüllung des Berichtszeitraumes in Prozent ab. Die Planansätze des Ergebnishaushaltes 2026 werden in Spalte 4 dargestellt und in der verbleibenden 5. Spalte wird die Differenz zwischen Planansatz und Quartalsansatz dargestellt.